

Geschäftsordnung des Jugendforums der Kreis - Jugendfeuerwehr Northeim

Beschluss vom 08.09.2020
durch den Kreisjugendfeuerwehrausschuss

1. Zusammensetzung

- 1.1. Das Jugendforum der Kreis-Jugendfeuerwehr Northeim besteht aus Vertretern der Jugendfeuerwehren in der Kreisjugendfeuerwehr.
- 1.2. Die Jugendfeuerwehrmitglieder sollen Sprecherin oder Sprecher sowie Stellvertreterin oder Stellvertreter ihrer Jugendfeuerwehr oder in einer vergleichbaren Funktion sein.
- 1.3. Die entsandten Vertreter der Jugendfeuerwehren sollen nicht jünger als 13 Jahre und dürfen nicht älter als 19 Jahre sein.
- 1.4. Stimmberechtigt sind alle Anwesenden Jugendsprecher, maximal jedoch zwei Jugendsprecher pro Ortsfeuerwehr.

2. Wahl

- 2.1. Das Jugendforum wählt eine/n Sprecher/in sowie eine/n Stellvertreter/in.
- 2.2. Die Wahl der Sprecher/innen erfolgt nach demokratischen Regeln und in schriftlicher Abstimmung.
- 2.3. Gewählt wird für die Dauer von zwei Jahren. Der/die vorhergehende Sprecher/in darf einmal wieder gewählt werden.
- 2.4. Sprecher/in und Stellvertreter/in werden immer um ein Jahr versetzt gewählt. Sollte der/die vorherige Stellvertreter/in zum/zur Sprecher/in gewählt werden wird am gleichen Termin ein/e neue/r Stellvertreter/in auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
- 2.5. Finden sich bei einer Wahl keine zwei Sprecher/innen oder kann sich das Forum nicht auf neue Sprecher/innen einigen, bleiben die vorherigen im Amt, vorausgesetzt sie überschreiten nicht die Altersgrenze. Eine erneute Wahl findet beim nächsten Jugendforum statt.
- 2.6. Überschreitet eine/r die Altersgrenze, findet eine Nachwahl statt und es ist beim nächsten Jugendforum ein/e Nachfolger/in neu zu wählen.
- 2.7. Die Sprecher/innen werden mit absoluter Mehrheit gewählt, alle anderen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 2.8. Das Protokoll des Jugendforums wird vom stellvertretenden Sprecher angefertigt.
- 2.9. Beschlüsse des Jugendforums werden auf Antrag schriftlich abgestimmt.
- 2.10. Falls eine Stichwahl nötig wird, so ist diese als Mittel zugelassen.

- 2.11. Falls ein/e Sprecher/in, die ihm/ihr anvertrauten Aufgaben nicht oder schlecht erfüllt, kann der/die Sprecher/in abgewählt werden. In diesem Fall ist der/die Betroffene zu hören. Ein entsprechender Antrag auf Abwahl muss schriftlich und mit Begründung an den KJFW sowie den FBL Jugendforum geschickt werden. Das Jugendforum muss in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen zusammenkommen und über die Abwahl entscheiden.

3. Sprecher/in

- 3.1. Als Sprecher/in kann jedes stimmberechtigte, aber auch jedes beratende Mitglied des Jugendforums gewählt werden.
- 3.2. Die Sprecher/innen vertreten das Forum nach § 9 der Satzung der Kreis-Jugendfeuerwehr Northeim e.V.
- 3.3. Der Sprecher oder die Sprecherin des Jugendforums vertritt die Kreis-Jugendfeuerwehr beim Jugendforum der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr.
- 3.4. Die Sprecher/innen dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten, sollten dies aber schriftlich begründen. In einem solchen Fall ist beim nächsten Jugendforum eine Nachwahl für die Dauer der restlichen Amtszeit oder, auf Antrag des Jugendforums, für die Dauer der restlichen Amtszeit sowie die folgende Amtszeit durchzuführen.

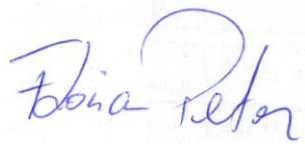
4. Grundlegendes zum Forum

- 4.1. Das Forum vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Kreisjugendfeuerwehr sowie in der Landesjugendfeuerwehr.
- 4.2. Das Forum tagt mindestens zweimal jährlich, jeweils für einen Tag. Bei Bedarf können auf Antrag weitere Tagungen stattfinden.
- 4.3. Zu den Tagungen des Jugendforums wird schriftlich über die Gemeinde- und Stadt-Jugendfeuerwehrwarte eingeladen. Die Tagesordnung wird von dem/der Jugendsprecher/in in Abstimmung mit dem/der KJFW oder dem/der FBL aufgestellt.
- 4.4. Die Kosten für die Durchführung des Jugendforums übernimmt die Kreisjugendfeuerwehr, die Kosten für die An- und Abreise der Mitglieder trägt die entsprechende Gemeinde- oder Stadt-Jugendfeuerwehr.
- 4.5. Das Jugendforum tagt nicht öffentlich. Zu den Tagungen oder bestimmten Themen des Jugendforums können fach- und sachkundige Personen in Abstimmung mit dem KJFW eingeladen werden.
- 4.6. Von jeder Tagung des Jugendforums ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll ist allen Teilnehmern sowie den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss Mitgliedern zuzusenden. Es gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich mit Begründung Widerspruch eingelegt wird. Über den Widerspruch entscheiden die Jugendsprecher gemeinsam mit dem KJFW.
- 4.7. Die Geschäftsordnung kann jederzeit auf schriftlichen Antrag von den Mitgliedern des Jugendforums der Kreisjugendfeuerwehr mit einer Zweidrittelmehrheit ergänzt und/oder geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen werden erst nach Zustimmung des Kreis-Jugendfeuerwehrausschusses wirksam.

5. In Kraft treten

- 5.1. Diese Geschäftsordnung für das Jugendforum der Kreis-Jugendfeuerwehr Northeim e.V. tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

08.09.2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Bina Peter". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'B'.

Datum und Unterschrift des/der KJFW